

Ratsherr Beer beantragt für die CDU-Fraktion, entgegen dem Vorschlag der Verwaltung den Wortlaut bezüglich der Befreiung der Entgeltspflicht (§ 11 der Neufassung) nicht zu ändern und es bei dem derzeit rechtsgültigen Satzungstext zu belassen:

Befreiung von der Entgeltspflicht

Entgelte werden nicht erhoben, soweit die Leistungen der Feuerwehr

- a) für von der Stadt als förderungswürdig anerkannte kultur- und Brauchtumstragende sowie sporttreibende Vereine, Verbände, Organisationen und Einrichtungen, Jugendgemeinschaften, Jugendvereinigungen, Jugendverbände, Jugendorganisationen und Einrichtungen, freiwillige Hilfsorganisationen wie DRK, DLRG, JUH, MHD usw., alle allgemeinbildenden Schulen, die Volkshochschule, die Musikschule, politische Parteien, in der Stadt erbracht werden;
- b) sich auf die Teilnahme an der Kultur- und Brauchtumspflege sowie dem örtlichen Vereinsleben (z.B. Teilnahme an den Martinszügen, Karnevalsumzügen und Umzügen aus anderen Anlässen, wie Goldhochzeiten, Vereinsjubiläen u.ä.) beziehen.